

02.04.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

Verbraucherschutz für Geflüchtete stärken und weiter ausbauen

I. Ausgangslage

Integration heißt Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Spracherwerb und der Zugang zum Arbeitsmarkt sind die dafür notwendigen Schlüssel. Wer aber neu in Nordrhein-Westfalen ankommt, steht vor vielfältigen Herausforderungen. Ein neuer Alltag in einem neuen Land muss gemeistert werden. Die Eröffnung eines Bankkontos, die Anmietung einer Wohnung oder das Abschließen eines Handyvertrages oder einer Versicherung erfordern Alltagswissen, das sich oftmals von den bisherigen Alltagserfahrungen unterscheidet. Um sich in unserer Gesellschaft einfinden zu können, sind daher Informationen und Beratung über Rechte und Pflichten sowie alltagspraktische Verhaltensweisen wichtig. Damit Integration im Alltag gelingt und Geflüchtete frühzeitig ihre Rechte und Pflichten kennen, ist Verbraucherwissen notwendig.

Ohne Kenntnis eigener Rechte oder üblicher Verfahrensweisen laufen Geflüchtete schnell Gefahr, Opfer von Betrug zu werden. Unangemessene Handyverträge, hohe Zahlungsverpflichtungen oder Nachzahlungen für Strom- und Heizkosten sind typische Fallstricke für neuankommende Menschen.

In Nordrhein-Westfalen ist bereits im Teilhabe- und Integrationsgesetz von 2012 festgeschrieben, dass das Land Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher im Marktgeschehen stärken will. Darüber hinaus hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen im September 2016 den Integrationsplan für NRW beschlossen, welcher ein weitreichendes und umfassendes Konzept für die erfolgreiche Integration darstellt. Der Verbraucherschutz für Geflüchtete wurde als Zielsetzung im Integrationsplan verankert.

Ausgehend davon bietet die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen sowohl ein mehrsprachiges Online-Portal als auch Informationsmaterialien und Unterrichtseinheiten für Geflüchtete und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an. Im Rahmen des Projekts „Get in!“ wird die Integration in den Konsumalltag gefördert. Durch gezielte Workshops bekommen Geflüchtete einen Überblick über die Regeln des alltäglichen Konsums in Bereichen wie Mobilfunk, Bezug

Datum des Originals: 02.04.2019/Ausgegeben: 02.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

der eigenen Wohnung, Informationen rund um Verträge und Versicherungen, Strom- und Heizungskosten, Budgetplanung und bargeldloses Bezahlen und lernen Unterstützungs- und Beratungsangebote kennen. Zudem sollen Geflüchtete in die Lage versetzt werden, Hürden und Fallstricke frühzeitig zu erkennen. Gleichzeitig werden Fortbildungen für Ehrenamtliche und Lehrkräfte angeboten. Das Projekt ist bis Ende 2019 befristet.

II. Der Landtag stellt fest

In Nordrhein-Westfalen wird dem Verbraucherschutz eine besondere Bedeutung beigemessen. Im Rahmen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes sowie durch den Integrationsplan wurden bereits Anstrengungen unternommen, um das Verbraucher- und Alltagswissen von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken. Diese Anstrengungen müssen ausgeweitet werden, denn die Beratung und Information über Verbraucherrechte und Alltagspraktiken sind unerlässlich für eine vollwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie stärken die finanzielle und soziale Stabilität der Geflüchteten im Alltag.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

1. Den Verbraucherschutz als wichtiges integrationspolitisches Instrument in der geplanten „Integrationsstrategie 2030“ fortzuschreiben und als verbindliches Ziel aufzunehmen.
2. Die nachhaltige Förderung des Projekts „Get in!“ der Verbraucherzentrale NRW frühzeitig sicherzustellen und die Zielgruppe auf neuzugewanderte Menschen auszuweiten.
3. Die Vermittlung von Alltagskompetenzen als verbindliches Lernziel in die Sprach- und Integrationskurse zu integrieren.
4. Die vorhandenen Strukturen der Kommunalen Integrationszentren zu nutzen, um über das Programm KommAn.NRW Fortbildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu ermöglichen, die auch Neuzugewanderte erreichen, die nicht in den Integrationskursen sind oder keinen Zugang zu diesen haben.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa Kapteinat
Christian Dahm
Ibrahim Yetim

und Fraktion